

Tag des Wassers

Am **Sonntag, 2. Mai 2004**

von 14.00 – 16.00 Uhr

findet für alle Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Weihenzell ein

Tag des Wassers statt.

An den **Quellfassungen**
zwischen Wernsbach und Wüstendorf
am **Pumpenhaus**

in Wernsbach Richt. Wüstendorf
und am **Hochbehälter** bei Schönbronn
(in Wernsbach am westlichen Ortsausgang
geht ein asphaltierter Flurweg zum Behälter)

können Sie sich über Ihre

„**gemeindliche Wasserversorgung**“

informieren.

Vielen Dank für Interesse.

Hans Emmert, 1. Bürgermeister

Inhalt

	Seite
Aus der Gemeinde	1
Öffnungszeiten, Termine	2
Wichtige Telefon-Nummern	2
Gemeindliche Bekanntmachungen	3-4
Amtliche Bekanntmachungen	4-8
Schulen	8-9
Kindergarten	9
Vereine	10
Kleinanzeigen	10-11
Informationen der Wirtschaft	11-16

Die Gemeinde Weihenzell verpachtet:

im Bereich Wernsbach:

Fl.Nr.	Nutzung	Fläche
2161	Wiese	0,3158 ha
1365	Wiese	0,2751 ha
1366	Wiese	0,1005 ha

Zusammen 0,6914 ha

Diese Grundstücke liegen beieinander und können
zusammengewirtschaftet werden.

1228	Wiese / Acker	
	je zur Hälfte	1,2855 ha

Die Verpachtung erfolgt unbefristet, jedoch mit 3monatiger
Kündigungsfrist zum Pachjahresende.

Angebote bitte bis Dienstag, 20.4.04
an die Gemeinde Weihenzell

Der Gemeinderat: 2. Bgm. Fuchs Wolfgang, Ansbacher Str. 20 – weiterer stellvertr. Bgm. - Schloter Hermann, Am Scheim 5
Adolf Siegfried, Zellrüglinger Str. 3 - Ehrenbrand Helmut, Wernsbach 18 - Ehrenbrand Reinhold, Neumühle 1 - Gruber Heinz, Neuenberg 35
Hecht Hans, Grüb 6 - Hecht Hans, Wernsbach-Schelmleite 20 - Kernstock Gisela, Am Eichenberg 3 - Marolt Elke, Steinmühle 3 - Nölp Karl,
Grüb 13 – Popp Berhard, Schönbronn 4 - Schrenk Hans, Zur Papiermühle 2 - Würflein Johann, Neubronn 10

Herausgeber:

Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell verantwortl. für redaktionellen Teil: 1. Bgm. Hans Emmert

Anzeigenannahme: Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell – Druck: Auer-Schnelldruck Dietenhofen

Öffnungszeiten, Termine

Verwaltung		Wertstoffhof am Grüber Berg	
8.00-12.00	Montag – Freitag	10.00 -12.00	samstags
13.00-16.00	Montag		Abgegeben werden können:
13.00-18.00	Donnerstag		Metallschrott, Elektronikschrott,
			Kühlschränke, Altholz, Flachglas
			(auch im Rahmen),
			Leuchstoffröhren, Medikamente,
			Schuhe, Speisefette u.-öle,
			Sperrmüll, Wickelfolien, Batterien
Gemeinderatsitzungen jeweils im VG-Gebäude		Bauschutt, Erdaushub, Gartenabfälle	
21.04.	19.30 Uhr	10.00-12.00	samstags oder
10.05.	19.30 Uhr		nach Absprache
Funkalarmierung der Feuerwehren		Einwurf in Glascontainer	
17.04.	in Weihenzell, Grüb, Haasgang, Wernsbach, Petersdorf	08.00-19.00	montags bis freitags
		09.00-15.00	samstags
Veranstaltungen / Termine		Sonn- und Feiertags Einwurf verboten	
03.04.	Festkommers 125 Jahre FFW Weihenzell, Hans Popp Halle		
06.04.	Seniorenachmittag VdK Gasthaus Linke	Abfallentsorgung	
17.+18.04.	Konfirmation Weihenzell	05.04.	Restmüll
24.04.	Obst- und Gartenbauv.Weihenzell	19.04.	Restmüll
	Jahreshauptvers. H-Popp-Halle	03.05.	Restmüll
24.+25.04.	Konfirmation in Forst	07.04.	Altpapier, gelber Sack
25.04.	Konfirmation in Wernsbach	07.05.	Altpapier, gelber Sack
30.04. -3.5.	Kirchweih Neubronn		
01.05.	BJB-Landjugend Maiwanderung	Mitteilungsblatt	
01.05.	SG Weihenzell Maiwanderung	30.04.	Annahmeschluss f.nächste Ausgabe
01.05.	VDK Muttertagsfeier Gh. Linke	07.05.	Erscheinungstermin
04.05.	VDK Sen.nachmittag Gh Veit. Wb.		
09.05.	Gemeins.Gottesdienst H-Popp-Halle		

Wichtige Telefonnummern gemeindlicher Einrichtungen und Notrufe

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802	Vorwahl		
95 01 0	Zentrale		poststelle@vg-weihenzell.de
95 01 29	Fax		
95 01 10	1. Bürgermeister	Hans Emmert	hans.emmert@vg-weihenzell.de
95 01 20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
95 01 23	Stv. Gesch.st.leiter, Bau-, Beitragsangelegenheiten	Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
95 01 21	Allgemeine Angelegenheiten, Rentenanträge	Frau Skuthan	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
95 01 22	Pass- und Meldewesen	Frau Thöner	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	sonia.horneber@vg-weihenzell.de
95 01 24	Personalwesen	Frau Kordter	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
95 01 30	Kasse	Frau Jeschke Frau Gußmann	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
8454	Volksschule Weihenzell	Herr Rektor Setzer	
7537	Kindergarten Weihenzell	Frau Postler	
8400	Freibad Weihenzell	nur während Saison	
1238	Bauhof	Herr Adolf	
1792	Kläranlage Weihenzell	Herr Weghorn	
0173 57 90 68 2	Notruf für Wasser und Abwasser	01802 71 35 38	Stromversorgung N-Ergie
110	Polizei-notruf	112	Feuer
19222	Rettungsdienst, Notarzt	089/19240	Giftnotruf
01805/191212	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche		

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Weihenzell zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 – 2008 liegt in der Zeit von 22.04.2004 bis 28.04.2004 in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell Zimmer Nr. 1.5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum 05.05.2004 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell Zimmer Nr. 1.5 erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 3 bis 5 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 6. Dezember 1991, JMBL. S. 248, AIIMBI. Nr. 1/1992, S. 7, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 12. April 2000, JMBL. S. 66, AIIMBI. S. 347).

Weihenzell, den 02.04.2004

Emmert, 1. Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Weihenzell hat in der Sitzung vom 11.08.2003 den vom TeamBüro Markert, Nürnberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beraten und beschlossen. Es wird eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt. Diese Auslegung gibt Ihnen die Möglichkeit zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11. August 2003, ergänzt im März 2004, liegt

vom 13. April 2004 bis 14. Mai 2004

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacherstr. 15, 91629 Weihenzell aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, jedoch nur zu den Inhalten der Änderung, da der übrige Teil des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan bereits rechtskräftig ist.

Die Inhalte der Änderung sind die

- Ausweisung von Wohn-, gemischten und gewerblichen Bauflächen in Weihenzell sowie kleinere Bauflächenenergänzungen in den Ortsteilen Wernsbach, Beutellohe und Schönbronn.
- Ausweisung einer Trasse zur Ortsumfahrung von Weihenzell.
- Nachrichtliche Übernahme des aktuellen Standes der Radwegeverbindung nach Ansbach.

Das jetzige Verfahren stellt eine Wiederholung der Bürgerbeteiligung aus dem Februar 2004 dar. Sie haben Gelegenheit, sich zu den nun mehr auch sichtbaren Inhalten der im Gemeinderat beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans unserer Gemeinde zu äußern. Wir bitten Sie, aus formellen Gründen Ihre etwaigen Anregungen oder Einwendungen aus der vorangegangenen Auslegung (Februar 2004) erneut vorzubringen.

Informieren und beteiligen Sie sich bitte an den gemeindlichen Planungen. Ihre Bedenken und Anregungen dienen dem Gemeinderat als wichtige Entscheidungshilfen. Sie werden zusammen mit den Ergebnissen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anschließend in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erörtert und abgewogen.

gez. Hans Emmert, 1. Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weihenzell - Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Weihenzell hat den vom TeamBüro Markert, Nürnberg, ausgearbeiteten Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zugestimmt und beschlossen, die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dient Ihrer frühzeitigen Information über die beabsichtigten Planungen.

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.01.2004 liegt

vom 13. April 2004 bis 14. Mai 2004

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Zugleich mit der Bürgerbeteiligung erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden anschließend in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erörtert und abgewogen.

Informieren und beteiligen Sie sich bitte an den gemeindlichen Planungen. Ihre Bedenken und Anregungen dienen dem Gemeinderat als wichtige Entscheidungshilfen. Sie werden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erörtert und abgewogen.

gez. Hans Emmert, 1. Bürgermeister

Osterfeuer

Am 12. April 2004 wird um 20.00 Uhr das Osterfeuer am Wertstoffhof angebrannt.

Parkende Autos

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass auf Straßen parkende Autos so abzustellen sind, dass jederzeit ein Rettungswagen oder die Feuerwehr die Straße nutzen kann. Falschparker werden müssen mit den Abschleppen der Autos rechnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell hat am 03.03.2004 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gemäß Schreiben vom 10.03.2004 keine Einwände erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004 ab dem 05. April 2004 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2004 Vom 18. März 2004

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **459.398 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **63.072 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf **326.096 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl
nach dem Stand vom 30.06.2003 auf **5.427** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird **je Einwohner auf 60,09 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2004** in Kraft.

Weihenzell, den 18. März 2004
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Hans Emmert 1. Vorsitzender

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Verfahren Grüb, Landkreis Ansbach

B e k a n n t m a c h u n g

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach hat am 13.11.2003 für die im Verfahren ausgebauten bzw. auszubauenden Verkehrsanlagen die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Eine Abfindungskarte (Entwurf) die zugleich Änderungskarte zur Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§41 FlurbG) Maßstab 1:5000 und eine Kopie der Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom

13.04.2004 mit 27.04.2004

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Gemeinde Weihenzell auf.

Ansbach, den 04.12.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
I.V. Göttler

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur; Verfahren Forst, Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach;

B e k a n n t m a c h u n g

Die Teilnehmergeinschaft Forst, Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach, beabsichtigt, in ihrem Verfahrensgebiet im Rahmen der Ländlichen Entwicklung in Dorf und Flur im Wesentlichen folgende wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchzuführen:

1. Hochwasserrückhaltung „östlich von Forst“

Maßnahmen an Gewässern: vorhandene Verrohrung (Dränsammler) westlich der Rückhaltung teilweise als offenen Graben ausbilden

Anlage von Rohrleitungen:

Bezeichnung (mm)	Länge (m)	Dimension
- Rohrleitung vom nördlichen DN 150	ca. 20	

- Dränschacht zur Rückhaltung
- Drosselleitung von der Rückhaltung zum Biotop 2 ca. 20
DN 150

Dränungen:

- **Dränsammler westlich der Rückhaltung neu verlegen, Länge: 15 m, DN 150, flacheres Gefälle; mit Dränschacht auf bestehendem Sammler, Durchmesser 800 mm**
- Dränschacht nördlich der Rückhaltung auf bestehendem Sammler, Durchmesser 800 mm

Weiheranlagen:

- Rückhaltung:
ca. 400 m östlich von Forst; Rückhaltevolumen ca. 465 m³ bis max. 610 m³; Wasseroberfläche ca. 1020 m² bis max. 1180 m²; Damm mit HW-Überlaufmulde, Höhe ca. 1,5 bis max. 2 m, Dammkrone ca. 1 m breit; Abfluss über Drosselleitung und Flutmulde in das Biotop 2
- Biotop 2:
mit Dauerstau; Wasserzuleitung aus Rückhaltung; Aufstauvolumen ca. 50 m³, Wasseroberfläche ca. 85 m²; Abfluss über Überlaufmulde in das Biotop 1
- Biotop 1:
mit Dauerstau; Wasserzuleitung aus Biotop 2; Aufstauvolumen ca. 80 m³, Wasseroberfläche ca. 135 m²; Abfluss über Überlauf (Länge: ca. 15 m) in vorhandenen Graben

Gewässerbenutzungen:

1. Bei der Rückhaltung
Absenken des Beckens (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 WHG)
Einleiten des Wassers in das Biotop 2 (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
2. Beim Biotop 2
Absenken des Biotops (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 WHG)
Einleiten des Wassers in das Biotop 1 (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
3. Beim Biotop 1
Absenken des Biotops (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 WHG)
Einleiten des Wassers in den vorhandenen Graben (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

Die Benutzungen dienen der Wasserrückhaltung, bei den Biotopen zudem der Landschaftspflege.

2. Hochwasserrückhaltebecken "Am Dünnholzgraben"

Anlage von Rohrleitungen:

Bezeichnung (mm)	Länge (m)	Dimension
Drosselleitung vom HRB 2 zum HRB 1 DN 250	13	
Drosselleitung vom HRB 1 DN 250 zum Dünnholzgraben	24	

Weiheranlagen:

- Rückhaltung HRB 1:
mit Dauerstau; Wasserzuleitung aus HRB 2 und im Nebenschluss aus dem Dünnholzgraben; Aufstauvolumen bei Dauerstau: 65 m³, ansonsten von 780 m³ bis max. 1050 m³; Wasseroberfläche bei Dauerstau: 280 m², ansonsten von 1230 m² bis max. 1450 m²; Damm mit HW-Überlaufmulde,

Dammkrone ca. 3 m breit, Dammhöhe max. 2,2 m; Ausbildung der HW-Überlaufmulde mit 2 Natursteinblöcken und Drosselöffnung (20 cm x 20 cm) dazwischen, geschaffen durch ein Staubrett (17 x 3 x 40 cm); Abfluss über Drosselleitung oder HW-Überlaufmulde in den Dünnholzgraben;

- Rückhaltung HRB 2:

ohne Dauerstau; Wasserzuleitung im Nebenschluss aus dem Dünnholzgraben; Aufstauvolumen von 390 m³ bis max. 590 m³; Wasseroberfläche von 880 m² bis max. 1050 m²; Damm mit HW-Überlaufmulde, Dammkrone ca. 3 m breit, Dammhöhe max. 2,0 m; Ausbildung der HW-Überlaufmulde wie bei HRB 1; Abfluss über Drosselleitung oder HW-Überlaufmulde in das HRB 1

Gewässerbenutzungen:

1. Bei der Rückhaltung HRB 1

Absenken des Beckens (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 WHG)

Einleiten des Wassers in den Dünnholzgraben (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

2. Bei der Rückhaltung HRB 2

Absenken des Beckens (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 WHG)

Einleiten des Wassers in das Rückhaltebecken HRB 1 (§ 3 Abs. 1 Nr. 4

WHG

Die Benutzungen dienen der Hochwasserrückhaltung und zugleich der Landschaftspflege.

Für die Maßnahmen bedarf es der Plangenehmigung nach § 41 FlurbG. Für die mit den Rückhaltungen und Biotopen verbundenen Gewässerbenutzungen soll eine gehobene Erlaubnis erteilt werden.

Pläne mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang der Maßnahmen ergeben, werden vom **13.04.2004 mit 27.04.2004** im Rathaus in Weihenzell während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Einwendungen gegen die Maßnahmen sind innerhalb der genannten Auslegungsfrist schriftlich bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach, (Postadresse: Postfach 6 19, 91511 Ansbach; Hausadresse: Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach), zu erheben. Versäumt ein Beteiligter diese Frist, so kann die Einwendung bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben (Art.73 Abs.5 S.2 BayVwVfG).

Ansbach, den 15.03.2004

Direktion für Ländliche Entwicklung, Illner, Regierungsrätin z.A.

LVA'en garantieren rechtzeitige Rentenzahlungen

Die von der Bundesregierung beschlossene Verschiebung der Rentenauszahlung an die bisherigen Rentenempfänger auf den letzten Bankarbeitstag ab April 2004 hat zu einer deutlichen Verunsicherung bei den Rentnern geführt. Wie die bayerischen LVA'en dazu mitteilen, ist in jedem Falle garantiert, dass Rentner am letzten Tag des Kalendermonats über ihre Rente für den Folgemonat auf ihrem Konto verfügen können. Das bedeutet, dass Abhebungen, Überweisungen oder Daueraufträge mit dem letzten Tag des Kalendermonats als Wertstellung nicht durch Sollzinsen belastet werden dürfen. Wo im Einzelfall die Rente am letzten Tag des Kalendermonats nicht gutgeschrieben wurde, empfiehlt es sich, mit dem Kreditinstitut dieses Versäumnis zu besprechen. Die bayerischen LVA'en bitten diejenigen Rentenempfänger, deren Dauerauftrag nicht mit dem letzten Kalendertag des Monats identisch ist, dies im März für die Zukunft noch zu ändern.

Weitere Informationen oder Beratungen beim kostenlosen Servicetelefon der bayerischen LVA'en unter 0800INFOLVA bzw. 08004636582.

Freizeitenprospekt vom Amt für Jugend und Familie

Der neue Freizeitprospekt 2004 vom Amt für Jugend und Familie liegt ab sofort in der Gemeinde aus.

Mikrozensus 2004

In den nächsten Wochen wird im gesamten Bundesgebiet eine amtliche Haushaltsbefragung der Mikrozensus durchgeführt. Auch in unserem Gemeindegebiet werden die Interviewer Haushaltsbefragungen durchführen.

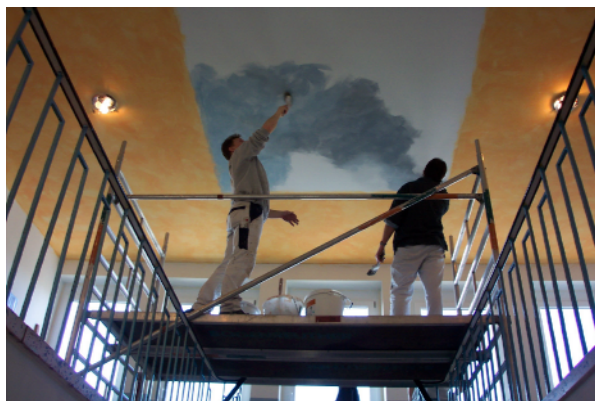
Abfallwirtschaft

Laut Schreiben vom Landratsamt Ansbach möchten wir nochmals auf die Bereitstellungszeiten von Restmüll, Gelber Sack und Papiertonne hinweisen. Diese sind gem. § 16 Abfallwirtschaftssatzung am Abfuhrtag bereits um 06.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Schulen

Schulhausgestaltung in der Grund- und Hauptschule Weihenzell

Das Kollegium unserer Schule führte am Buß- und Betttag im November 2003 einen



Pädagogischen Tag durch. Bei der Planung unseres pädagogischen Konzepts kümmerte sich eine Gruppe um die Schulhausgestaltung und plante die Projektwoche, die vom 16. bis 20. Februar 2004 stattfand.

Hauptziele für die Projektwoche waren die farbliche Gestaltung des Altbaues (innen), die Vergabe von Motiven aus den einzelnen Erdteilen in den verschiedenen Gängen, sowie der Entwurf eines Logos, das als Wegweiser

im Schulhaus dienen sollte.

Die Durchführung des Projektes sollte in Zusammenarbeit mit Firmen aus unserem Raum erfolgen; Eltern, Elternbeirat, Förderverein, Künstler, Schulverband und Gemeinde wurden in die Planung und Ausführung einbezogen.

Die Resonanz auf unser Vorhaben war groß, aus allen angesprochenen Gruppen kam eine erfreuliche Unterstützung. Ganz besonders ist hierbei die Firma Bogenreuther zu nennen, die die malerische Gestaltung in unserem Altbau vornahm (siehe Bild unten). Begeistert hat uns auch die Mithilfe von Eltern, die viele Arbeitsstunden während unserer Projektwoche leisteten.

An die Projektwoche gingen wir alle mit etwas gemischten Gefühlen heran: Welchen Arbeitsumfang konnten wir uns vornehmen, wie wird das mit der Vielzahl von Personen ablaufen, was werden wir schaffen? – waren die drängendsten Fragen.

Ich will nicht behaupten, dass alles ohne Pannen ablief – aber insgesamt wurde in dieser Woche viel geleistet, davon kann man sich überzeugen. Ein Hilfsmittel für alle, die neu in unsere Schule kommen und für Besucher ist der „Weinzi“, eine Figur, die zu unserem Logo geworden ist. Sie ist in der Pausenhalle und in allen Gängen zu finden und hilft, einen Raum oder eine Klasse zu finden.

Hier eine kleine Skizze von unserem Weinzi:



Positiv herauszustellen ist die Beteiligung aller Schüler an den Verschönerungsmaßnahmen. Dadurch soll diese Schule noch mehr zu „unserer Schule“ werden.

Die Maßnahmen zur Umgestaltung unseres Schulhauses sind nicht abgeschlossen, vor allem in den Gängen unseres Neubaus und im Schulgebäude in Bruckberg ist noch einiges zu tun. Das Projekt war auch nicht als abgeschlossene Aktion gedacht. Auch zukünftige Schüler werden sich hier noch verwirklichen können.

In den nächsten Tagen wird das Lesezimmer fertiggestellt. Den Teppichboden stiftet uns die Firma Busch & Co, die erforderlichen Regale werden vom Schulverband angeschafft. Auf dieses Lesezimmer, in dem das Lesen auf besondere Weise gefördert werden kann, freuen wir uns sehr.

Ich möchte allen Beteiligten an dieser Stelle besonderen Dank für die Hilfe aussprechen: Den Schülerinnen und Schülern, den Eltern für die Mitarbeit, die Sach-, Geld- und Kuchenspenden, dem Elternbeirat, dem Förderverein (der neue Vorsitzende, Herr Wedel, hat großzügig für das leibliche Wohl gesorgt), den beteiligten Firmen (Firma Bogenreuther, Firma Cran, Firma Ehrenbrand, Firma Busch & Co, Herrn Scheiderer von Firma Schmidt, Firma Holzmann und Grauf, Schreinerei Stützer, Getränke-Volland), dem Schulverband für die finanzielle Unterstützung, der Gemeinde Weihenzell für die Unterstützung durch die Bauhofmitarbeiter, der Künstlerin Frau Dahlem und natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen.

Ohne Sie hätten wir das nicht geschafft!

Bernd Setzer, Rektor

Anmeldung zu den Ansbacher Gymnasien

An den drei Ansbacher Gymnasien (Carolinum, Platen und Theresien) finden in der Zeit vom 10. bis 13. Mai 2004 jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, am 14. Mai 2004 von 08.00 und bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2004/2005 statt.

Kindergarten

Unser Kindergarten sucht einen Namen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Kindergarten möchte einen Namen. Bitte geben Sie Ihre Idee, versehen mit Name und Anschrift, bei der Gemeindeverwaltung oder im Kindergarten bis spätestens 30. April 2004 ab.

Wenn Ihr Vorschlag ausgewählt werden sollte, erhalten Sie einen Preis.
Hans Emmert, 1. Bürgermeister

Vereine und Institutionen

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weihenzell

Ihre Feuerwehr lädt Sie ein.

Die Freiwillige Feuerwehr Weihenzell feiert vom 14. – 16.05.2004 ihr 125-jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe. Hierzu benötigt die Feuerwehr auch Ihre Mithilfe, denn natürlich sollen unsere Veranstaltungen ein Erfolg werden. Wir bitten Sie deshalb um Ihren Besuch.

Der Freitag bietet für die „Jungen und Junggebliebenen“ mit „Paradize“ Rockmusik vom Feinsten. Unser großer Show- und Stimmungsabend findet am 15.05.2004 statt. An diesem Abend spielen die „Midnight – Ladies“ für Sie, eine Attraktion nicht nur fürs Ohr, sondern auch fürs Auge. Sie bieten Musik und Show für jedes Alter und jeden Geschmack. Kartenvorverkauf bei der Raiffeisenbank, der Sparkasse sowie bei allen Festausschussmitgliedern. Der Kartenpreis beträgt im Vorverkauf 5,00 Euro; jede Karte nimmt an einer Verlosung teil. Am Sonntag findet dann der große Festumzug durch Weihenzell statt. Zum Festausklang am Sonntag Abend spielen die „Lichtenauer Musikanten“ auf.

Zum Auftakt unserer Festveranstaltungen findet am 03.04.2004 der Kommersabend mit Übergabe unserer neuen Fahne in der Hans-Popp-Halle statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Hierzu sind neben den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Weihenzell (aktive Mitglieder erscheinen bitte in Uniform) auch alle interessierten Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Die Freiwillige Feuerwehr Weihenzell freut sich auf Ihren Besuch.

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weihenzell

Die Freiwillige Feuerwehr Weihenzell sucht für ihr Feuerwehrfest noch Kinder als Tafelträger für den Festumzug am 16. Mai 2004.

Meldungen bitte an Hermann Reinke, Eichenstr. 18, 91629 Weihenzell. Telefon: 09802 / 7672.

Kleinanzeigen

Neuwertiger BRILL Rasenmäher EH 40 mit zuschaltbarem Rasenbelüfter zu verkaufen. VHB 200,00 Euro. Tel. 09802/7326.

Ab Ende April gibt es vom Ederhof Unternbibert (09828/331) wieder täglich frischen fränkischen Spargel. Er kann abgeholt werden entweder direkt vom Ederhof in

Unternbibert, vom Feld Richtung Wüstendorf oder bei Familie Enser, Wüstendorf 10.
Die beste Zeit zur Abholung ist entweder morgens um ca. 08.00 oder abends um ca.
17.30 Uhr.

Waldkindergarten „Die Waldwichtel“ in Heilsbronn hat noch Plätze frei. Tel.
09874/4558.

Schöne 2 ½ Zimmerwohnung im Dachgeschoss mit Einbauküche ca. 65 qm ab
15.04.04 zu vermieten. Tel. 09802/1609 ab 18.00 Uhr.

Schöne 1-Zimmerwohnung in herrlicher Lage in Weihenzell, Südterasse, Küche,
Bad, Keller ab sofort zu vermieten. Tel. 09802/7577.

Holzspalter mit Benzinmotor zum Anhängen an PKW